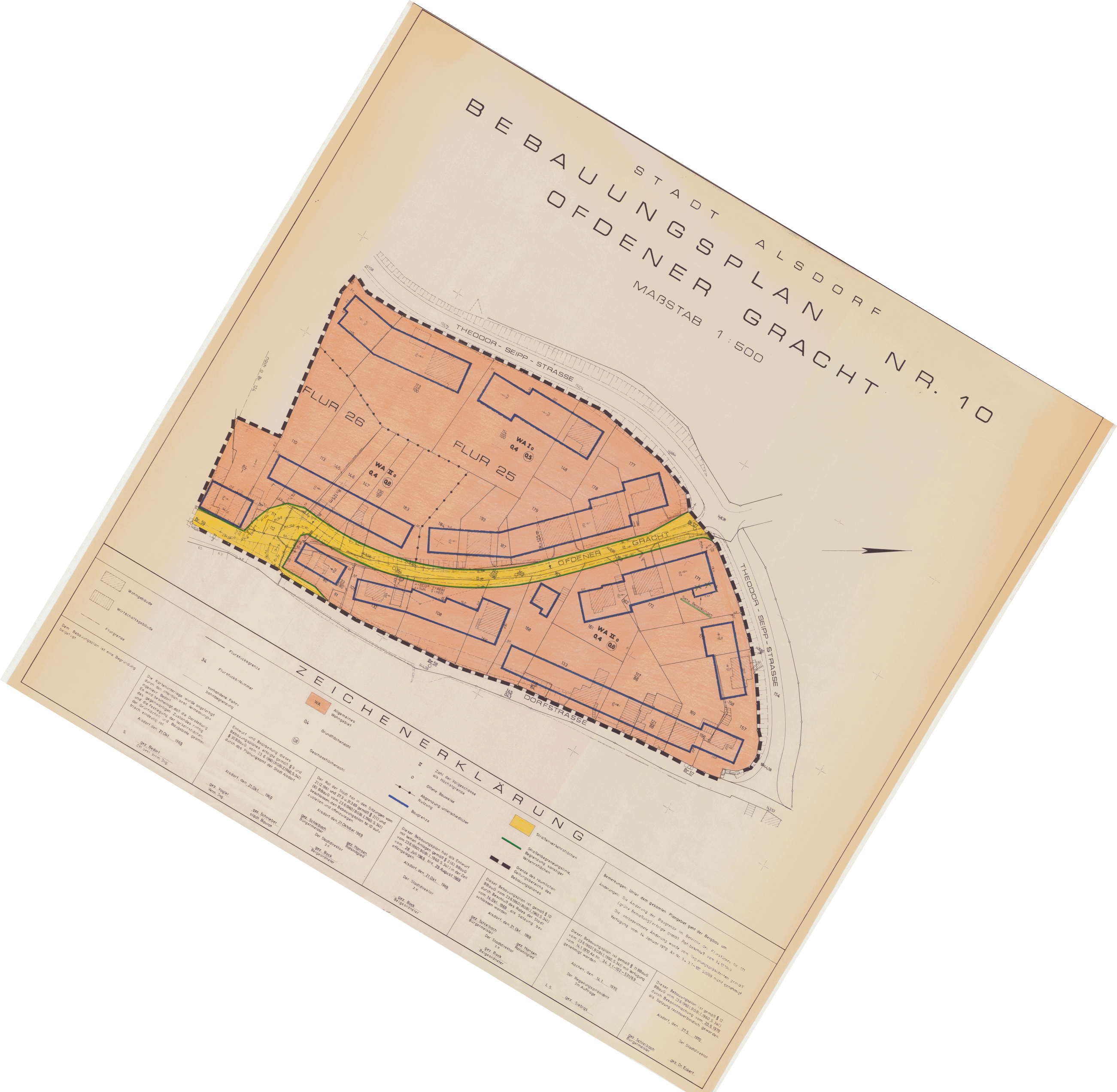
STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 10
OFDENER GRACHT

MAßSTAB 1 : 500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 34 Flurstücks-Nummer
- Vorhandene Fahrbahnbegrenzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 04 Grundflächenzahl
- (Q8) Geschoßflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt

Die Katenunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungsingenieur Bedorf. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Zustandes hinsichtlich der Festpunkte der Verkehrsflächen und der Grenzen der Baugebiete geometrisch einwandfrei ist.

Alsdorf den 21.Okt. 1969

S. gez. Bedorf
Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 2 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 21.Okt. 1969

gez. Vogler
Verm. Ing.

gez. Schneider
Städt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in den Sitzungen vom 21.12.1961 und 27.3.1969 gemäß § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 aufzustellen und offenzulegen.

Alsdorf, den 21.Oktober 1969

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Hansen
Ratsmitglied

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in der Zeit vom 28. Juli 1969 bis 29. August 1969 offengelegen.

Alsdorf, den 21.Okt. 1969

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14.Okt. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 21.Okt. 1969

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Hansen
Ratsmitglied

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) zur Auflegung (grüne Bemaßung) erteilt. Die Auflegung wurde vom Regierungspräsidenten Aachen mit Verfügung vom 14. Januar 1970 Az. Nr. 3.4.3.1-102-3311/69 genehmigt.

Aachen, den 14.1. 1970

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

L.S. gez. Siebrigs

Bemerkungen: Unter dem gesamten Plangebet geht der Bergbau um.

Änderungen: Die Änderung der Baugrenze im Bereiche der Flurstücks Nr. 171 (grüne Bemaßung) erfolgte gemäß Rat-beschluß vom 14.10.1969. Die vorbezeichnete Änderung wurde vom Regierungspräsidenten genehmigt Verfügung vom 14. Januar 1970 Az. Nr. 3.4.3.1-102-3311/69 nicht genehmigt

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Bekanntmachung vom 20.5.1970 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 27.5. 1970

Der Stadtdirektor

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Dr. Eckert